

## Niederschrift

über die 11. Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Wadersloh im Ratssaal des Rathauses  
Wadersloh am 08.06.2016

Beginn: 17:00 Uhr  
Ende: 20:50 Uhr

Anwesend:

a) vom Gremium:

Vorsitzender:

BM Thegelkamp, Christian

Mitglieder:

RM Eilhard-Adams, Maria

RM Fleiter, Ferdinand

RM Gövert, Thorsten

RM Gregor, Jens

RM Grothues, Klaus

RM Keitlinghaus, Dr. Ulrike

Vertr. f. RM Braun, Stefan  
ab 17:12 Uhr, P. 4 tlw.

RM Künneke, Magnus

RM Luster-Haggeney, Rudolf

RM Marx, Bernd-Dieter

RM Sadlau, Verena

bis 20:22 Uhr, P. 18

RM Smyczek, Jan

ab 18:43 Uhr, P. 11 tlw.

RM Teckentrup, Heino

b) von der Verwaltung:

Herr Morfeld, Norbert

Herr Ahlke, Elmar

Herr Wehmeyer, Mathias

Frau Haske, Ute

Herr Schnitker, Stefan

Herr Sunder, Roman

Frau König, Angelika

c) Gäste:

Herr Rinsdorf, Rinsdorf Ströcker Architekten, Lippstadt

zu P. 4

Herr Borgmann, Borgmann-Sickmann-Koch, Architektengem., Beelen

zu P. 4

Herr Maron, Dr. Wolfgang

zu P. 4

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Begrüßung
2. Einwohnerfragestunde
3. Niederschrift des öffentl. Teils der letzten Sitzung
4. Sekundarschule: Bau, Umbau und Erweiterung SKA 09/16, P. 3  
BPA 12/16, P. 3
5. Initiative für mehr Mietwohnungsbau BPA 13/16, P. 4
6. Bildhauersymposium 2017 SKA 09/16, P. 5
7. Antrag der Heimatgemeinschaft Gläsendorf Grafschaft Glatz auf finanzielle Unterstützung zur Aufstellung eines Gedenksteins SKA 09/16, P. 6
8. Verlängerung der Konzession für den Nachtbus N11
9. Benennung von Vertretern der Gemeinde Wadersloh in Drittorganisationen Gesellschafterversammlung der Wadersloh Wind GmbH
10. Einrichtung von Reisemobilstellplätzen in Diestedde und Wadersloh
11. Zuwendung für den Tierschutzverein Lippstadt und Umgebung e. V.
12. Ermächtigungsübertragungen nach § 22 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO)
13. Verschiedenes
  - 13.1. Gemeinsamer Förderantrag der Kommunen des Kreises Warendorf zum Ausbau der Breitbandversorgung in den kommunalen Gewerbegebieten
  - 13.2. Anpassung der Satzung der Volkshochschule Beckum-Wadersloh
  - 13.3. Beratung der Klarstellungs- und Entwicklungssatzung
  - 13.4. Offenes WLAN
  - 13.5. Schaukasten am Kastanienplatz in Liesborn
  - 13.6. Bürgermeister fühlen sich im Stich gelassen
  - 13.7. Unwetter

## I. Öffentlicher Teil

### **1 Begrüßung**

---

Zur Sitzung des Hauptausschusses war unter Bekanntgabe der Tagesordnung ordnungsgemäß eingeladen worden. Der Bürgermeister begrüßte die vorstehend Genannten, die interessierten Zuhörer sowie die Vertreter der Presse und stellte die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

### **2 Einwohnerfragestunde**

---

Fragen wurden nicht gestellt.

### **3 Niederschrift des öffentl. Teils der letzten Sitzung**

---

Änderungswünsche wurden nicht vorgetragen.

### **4 Sekundarschule: Bau, Umbau und Erweiterung**

---

BM Thegelkamp teilte mit, dass die Baubegleitende Arbeitsgruppe am 23.05.2016 in der Hauptschule getagt habe. Nachfolgend hob er stichpunktartig die wichtigsten Aspekte der Sitzung hervor:

- Die Anordnung des Schulgebäudes im Entwurf Borgmann u. a. eröffnet den Blick ins Weite. Die Meinung des Lehrerkollegiums ist ein wesentlicher Teil der Entscheidungsfindung.
- Der Entwurf Borgmann u. a. schafft eine interessante Eingangssituation für die Fünftklässler.
- Der Entwurf Borgmann u. a. sieht einen Aufzug im Schulgebäude vor und verbindet die Mehrzweckmensa mit dem Musikraum (geringe Entfernung).
- Im Entwurf Borgmann u. a. fehlt eine Überdachung für die Schüler während der Pausen und sollte in der weiteren Planung berücksichtigt werden.
- Eine sichere Verkehrsführung im Bereich der Bushaltestelle muss gegeben sein.
- Positiv wird das eigene Gebäude für VHS und Musikschule angesehen.
- Es sollte eine klare Aussage zum Außenbereich getroffen werden.
- Eine WC-Anlage sollte von außen zugänglich sein.
- Ein kompletter Neubau wird deutlich teurer (ca. 8,8 Mio.).
- Aspekte der Akustik sowie der farblichen Gestaltung kommen im Entwurf Borgmann u. a. gut zum Tragen.

- Die Schulküche sollte mit einem Essraum ausgestattet sein.
- Die Gemeinde ist auf auswärtige Schüler angewiesen. Dies sollte in den Entscheidungsprozess mit einfließen.

Zusätzlich merkte BM Thegelkamp an, dass die Mensa dahingehend noch verändert werden sollte, dass aus Gründen der schulischen Nutzung ein rechteckiger Raum geschaffen werde.

Im Hinblick auf den Neubau der Sekundarschule seien drei Komponenten wichtig, so RM Marx.

1. Das pädagogische Konzept.
2. Das Raumvolumen (notwendiger Raum, der zur Verfügung gestellt werden muss).
3. Das Design (architektonische Umsetzung und Nutzbarkeit im Alltagsbereich).

Die SPD-Fraktion spreche sich für den Entwurf Borgmann-Sickmann-Koch aus. Durch die Öffnung im Eingangsbereich werde eine großzügige Optik geschaffen und heiße den Schüler willkommen. Da sich der Wettbewerb mit anderen Schulstandorten verstärken werde, sei der erste Eindruck einer Schule entscheidend. Beim Entwurf Borgmann-Sickmann-Koch würden die Baukörper Mut machen und Strahlkraft haben. Der Entwurf hebe sich deutlich ab, füge sich aber dennoch ins Dorfbild ein. Der Entwurf Rinsdorf u. a. sei ihm zu konservativ gezeichnet, so RM Marx. Unabhängig von den Entwürfen müsse auch die Kostenseite betrachtet werden, denn 5 Mio. € seien viel Geld. Damit Rechtssicherheit gegeben sei und die Planungskosten eingehalten würden, schlage er vor, ein Generalunternehmen einzuschalten mit einer Festpreisgarantie bzw. die Einhaltung der Kosten in den Architektenvertrag einzuarbeiten. Die Entscheidung der SPD-Fraktion für den Entwurf Borgmann u. a. sei auch durch die einstimmige Entscheidung des Lehrerkollegiums für diesen Entwurf mitgeprägt worden. Es sei wichtig, dass sich die Lehrer in ihrem Arbeitsumfeld wohlfühlen.

RM Sadlau erkundigte sich, ob auch die Schüler in den Entscheidungsprozess mit einbezogen worden seien. Dies sei bisher nicht erfolgt, so BM Thegelkamp.

Auf Grund der hohen Summe habe die CDU-Fraktion die Referenzen beider Architekturbüros überprüft und schlussendlich festgestellt, dass sie kompetent seien, so RM Luster-Haggenev. Obwohl beide Entwürfe interessant seien, spreche sich die CDU-Fraktion für den Entwurf Borgmann-Sickmann-Koch aus. Mitentscheidend dafür seien das eindeutige Lehrervotum sowie die multifunktional zu nutzende Mensa. Des Weiteren gab RM Luster-Haggenev ebenfalls zu bedenken, die Kosten vertraglich abzusichern.

RM Teckentrup erklärte, dass die FWG-Fraktion sich lange und intensiv mit den Architektenentwürfen sowie der Niederschrift der letzten Baubegleitenden Sitzung vom 23.05.2016 auseinandergesetzt habe. Der geplante Finanzrahmen habe eine wichtige Rolle gespielt, da dieses Bauprojekt „nicht mal so eben aus der Portokasse“ bezahlt werden könne. Das Lehrerkollegium habe ein klares Votum für den Entwurf Borgmann u. a. ausgesprochen. Diese schulpädagogische Bewertung sei der FWG-Fraktion sehr wichtig. In der nächsten Sitzung der FWG-Fraktion am 16.06.2016 haben sich Schule und Verwaltung bereit erklärt, noch offene Fragen der Fraktion zu diesem Projekt zu beantworten, da in einigen Bereichen der Gestaltung und Funktionalität des Gebäudes noch Handlungsbedarf bestehe.

Weiterhin möchte die FWG-Fraktion mit den Verantwortlichen über das Konzept der Schülerbeförderung/Bushaltestelle/Verkehrsführung sowie über eine evtl. gesondert einzurichtende und markierte Elternfahrspur sprechen. Dies sei wichtig, um in der öffentlichen Diskussion über dieses Projekt und für die Gestaltung der Schullandschaft zukünftig überzeugende Argumente zu haben. Da das vorgestellte Projekt von Borgmann-Sickmann-Koch sehr gute Strukturen aufzeige und die von der FWG-Fraktion erwarteten Bestandteile berücksichtigt worden seien, werde diese dem Entwurf zustimmen.

RM Gregor erkundigte sich nach den Beweggründen, die zur einstimmigen Entscheidung des Lehrerkollegiums für den Entwurf Borgmann-Sickmann-Koch geführt hätten. Beide Entwürfe seien sehr intensiv diskutiert worden, so Herr Dr. Maron. Unter den Zuschauern sei bei der gemeinsamen Sitzung von SKA, BPA und BAGS sowie bei der Sitzung der BAGS in der Hauptschule eine starke Delegation der Lehrer vertreten gewesen, um sich einen unmittelbaren Eindruck zu verschaffen und im Nachgang die Fülle von Argumenten abzuwägen. Dem Lehrerkollegium sei die multifunktionale Mensa, die eine besondere Wertigkeit für die schulische und außerschulische Nutzung habe und – im Gegensatz zum zweiten Entwurf – im vorderen Bereich der Schule zur Winkelstraße hin angelegt sei, wichtig. Des Weiteren habe der „architektonische Pfiff“ des Entwurfes Borgmann u. a. überzeugt. Diese praktischen Erwägungen hätten in einem mehrwöchigen Diskussionsprozess zu der einstimmigen Entscheidung geführt, so Herr Dr. Maron.

Die FDP-Fraktion tendiere ebenfalls zum Entwurf Borgmann-Sickmann-Koch, so RM Gregor. Sehr positiv hob er die Erreichbarkeit der Mensa von der Winkelstraße aus hervor.

Des Weiteren erkundigte sich RM Gregor, ob in der Hauptschule eine Bunkeranlage vorhanden sei und ob es Bestrebungen gebe, diese zu ertüchtigen. BM Thegelkamp teilte mit, dass die Hauptschule über eine Bunkeranlage verfüge. Kenntnisse über eine geplante Ertüchtigung würden derzeit aber nicht vorliegen.

RM Grothues fragte an, inwieweit die endgültigen Kosten eingeschätzt werden könnten bzw. wie hoch die prozentuale Abweichung von der Kostenschätzung sein werde. Das Bestreben müsse sein, auf jeden Fall eine deutliche Kostensteigerung zu vermeiden. Diese Sichtweise könne er gut nachvollziehen, so Herr Borgmann. Er kenne die Verantwortung und könne einen sensiblen Umgang mit dem Thema zusichern. Er erläuterte die unterschiedliche Herangehensweise an die Kostenschätzungen und war der Ansicht, dass diese mit bestem Wissen und Gewissen ermittelt worden seien und noch einen Spielraum nach oben und unten vorsehen würden. Wenn die Standards festgelegt seien, so Herr Borgmann, müssen sich Statiker und Techniker das Gebäude ansehen, um Einzelheiten näher bestimmen zu können. Das sei aber auch das übliche Vorgehen.

Herr Rinsdorf bestätigte die Angaben von Herrn Borgmann.

RM Künneke erkundigte sich, ob die Aula komplett nach oben hin geöffnet sei und auf Grund dessen eine entsprechende Lärmentwicklung für die Klassen im oberen Bereich zu erwarten sei. Herr Borgmann verwies auf das Johanneum, das eine sogenannte Hallenschule sei, die aus einem zentralen Mittelbereich bestehe sowie den Galerien, die zu den jeweiligen Klassenräumen führen würden. Ihm sei nicht bekannt, dass es dort Probleme gebe. Zudem könnten heutzutage entsprechende Schallschutzmaßnahmen getroffen werden.

RM Sadlau erkundigte sich, ob Änderungswünsche seitens der Lehrer vorgetragen worden seien. Es könne eventuell über eine Überdachung eines Außenbereiches nachgedacht werden, so Herr Dr. Maron.

RM Dr. Keitlinghaus fragte an, ob Angaben zu den laufenden Betriebskosten gemacht werden könnten. Diese Frage sei nicht zu beantworten, so Herr Rinsdorf, da es sich hier um einen Strukturentwurf handle. Insgesamt werde das Gebäude aufgewertet, aber alle weiteren Kosten könnten erst in einem nächsten Schritt ermittelt werden. Konkrete Aussagen könnten nicht getroffen werden, so Herr Borgmann. Beide Planer seien von den beschriebenen Standards ausgegangen. Herr Schnitker führte aus, dass der Bestand an laufenden Betriebskosten für Energie, Hausmeister, Reinigung usw. bei beiden Entwürfen in etwa gleich seien. Daher könne es nur zu marginalen Unterschieden kommen.

RM Grothues erkundigte sich nach der Haftungsfrage im Falle einer Architektengemeinschaft. BM Thegelkamp erläuterte, dass seitens der Gemeinde ein Vertrag mit allen drei Parteien als Architektengemeinschaft geschlossen werde, um sich abzusichern.

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Gemeinde Wadersloh beschließt, den Planungsauftrag für den Umbau und die Erweiterung des Schulstandortes Winkelstraße zur Sekundarschule an die Architektengemeinschaft Borgmann-Sickmann-Koch zu erteilen und im Nachgang Regelungen zur Einhaltung von Kosten- und Zeitplanung in den Architektenvertrag einzuarbeiten.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

---

**5 Initiative für mehr Mietwohnungsbau**

---

RM Marx zeigte sich erfreut darüber, dass der im September 2014 gestellte Antrag der SPD-Fraktion, bezahlbaren Wohnraum zu schaffen, nunmehr realisiert werde. Mit dem Vorschlag der Verwaltung sei die SPD-Fraktion zufrieden, da bezahlbarer Wohnraum in allen drei Ortsteilen geschaffen werde. Unzufrieden sei er jedoch mit der öffentlichen Darstellung dieses Themas in der Presse. Diese suggeriere den Bürgern, wenn sie nur genügend Unterschriften sammeln würden, werde Politik und Verwaltung schon „einknicken“. Er wies deutlich darauf hin, dass die Politik dem Allgemeinwohl verpflichtet sei und nicht Partikularinteressen zu vertreten habe. Aufgrund der Änderung der Sachlage bestehe für weiteren Mietwohnungsbau momentan kein aktueller Handlungsbedarf mehr, da zurzeit keine Zuweisungen von Flüchtlingen erfolgen. Zum Zeitpunkt der gemeinsamen Pressekonferenz der Verwaltung und aller Fraktionen sei die Situation eine völlig andere gewesen. Er bedankte sich ausdrücklich bei dem Bürgermeister und der Verwaltung für die vielen Gespräche, die sie gesucht und geführt hätten, um Wohnraum zu schaffen. Die SPD-Fraktion trage den Beschlussvorschlag mit.

RM Teckentrup erkundigte sich, ob sich die aktuelle Projektlage verändert habe. Dies verneinte BM Thegelkamp.

Die FWG-Fraktion, so RM Teckentrup, stehe auch weiterhin zu dem Planungsprojekt, durch das zusätzliche Mietwohnungen sowie Wohnraum für sozial Schwächere in der Gemeinde geschaffen werden. Seitdem die „Initiative für Mietwohnungsbau“ veröffentlicht worden sei, hätten sich viele Bürger und Bürgerinnen sowie Interessengruppen aus der Gemeinde mit diesem Projekt auseinander gesetzt. Dies sei deutlich geworden durch die Anfragen bei der Verwaltung, die Unterschriftenaktionen sowie eine verstärkte Teilnahme von Interessierten an den Fraktions- und Ausschusssitzungen. Diese Mitarbeit habe in der FWG-Fraktion ein neues Bild der ganzen Sachlage in Bezug auf einige Grundstücke ergeben. Ebenso habe die Verwaltung neue Gesichtspunkte berücksichtigt. Es gab Aspekte, die für die FWG-Fraktion nachvollziehbar gewesen seien und andere, die nicht überzeugt hätten. Wichtig sei es jedoch, einen gemeinsamen Nenner zu finden, um einzelne, angestrebte Projekte entweder aufzugeben oder umzusetzen. Den in der Vorlage erarbeiteten Beschlussvorschlägen seitens der Verwaltung könne sich die FWG-Fraktion anschließen. Sie werde die Umsetzung auch weiterhin unterstützen, so RM Teckentrup.

Als vor ca. 20 Jahren das Gebäude am Schulkamp abgerissen worden sei, habe die CDU-Fraktion bereits den Wunsch nach sozialem Wohnungsbau kundgetan, so RM Luster-Hagganey. Unabhängig davon sei es jedoch wichtig, dass die Verwaltung sowie alle Fraktionen gemeinsam und konstruktiv ein schwieriges Thema erarbeitet und dies entsprechend in der Öffentlichkeit vertreten hätten. Die Änderung der Sachlage habe dazu geführt, das Projekt noch einmal zu überdenken. Unterschriftenlisten, die mit schlüssigen Argumenten hinterlegt waren, seien in die Überlegungen mit einbezogen worden. Der gemeinsame Konsens mit allen anderen Fraktionen sei der CDU sehr wichtig, so RM Luster-Hagganey. Diese werde den Beschlussvorschlag mittragen und hoffe auch auf eine Mietwohnbebauung im Baugebiet „Lechtenweg“.

**Beschlussvorschlag:**

**Bentelerstraße 40**

Den in der Vorlage gemachten Vorschlägen der Verwaltung wird gefolgt. Die Verwaltung wird über den Fortgang der Umsetzung berichten.

**Bentelerstraße**

Den in der Vorlage gemachten Vorschlägen der Verwaltung wird gefolgt.

**Stromberger Straße / Hölzerne Straße**

Auf eine Bebauung wird verzichtet.

**Stromberger Straße / Winkelstraße**

Auf eine Bebauung wird verzichtet.

**Droste-Hülshoff-Straße**

Auf eine Bebauung wird verzichtet. Die Angelegenheit ist vor dem Hintergrund der dann existenten Lage im Wohnungsbau gegebenenfalls zu einem späteren Zeitpunkt neu zu beraten.

**Am Hang**

Den in der Vorlage gemachten Vorschlägen der Verwaltung wird gefolgt.

**Rottkampstraße**

Die Verwaltung wird beauftragt, die planungsrechtlichen Grundlagen vorzubereiten, damit das Grundstück wenn möglich als „normales“ Wohnbaugrundstück veräußert werden kann.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

---

**6 Bildhauersymposium 2017**

---

BM Thegelkamp teilte mit, dass Frau Beate Freier-Bongaertz (Künstlerin und 2. Vorsitzende des Kreiskunstvereins Gütersloh) sowie Herr Oscar Prieto (Redakteur des Fachmagazins Kunst:stück) als neue Mitglieder ihre Bereitschaft zum Mitwirken in der Jury erklärten haben. Die Sparkasse Beckum-Wadersloh werde das Symposium im Jahr 2017 mit einem Betrag in Höhe von 13.000,00 € mitfinanzieren.

**Ergebnis:**

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

---

**7 Antrag der Heimatgemeinschaft Gläsendorf Grafschaft Glatz  
auf finanzielle Unterstützung zur Aufstellung eines Gedenksteins**

---

Der HA schloss sich der Empfehlung des SKA an und fasste folgenden

**Beschluss:**

Dem Antrag der Heimatgemeinschaft Gläsendorf Grafschaft Glatz auf finanzielle Unterstützung wird zugestimmt. Für die Errichtung eines Gedenksteines und für die Durchführung des vermutlich letzten Heimattreffens erhält die Heimatgemeinschaft einen einmaligen Zuschuss von 500 €.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

## **8 Verlängerung der Konzession für den Nachtbus N11**

---

Im Rahmen der letzten Arbeitsgespräche mit der Regionalverkehr Münsterland GmbH (RVM) wurde der Gemeinde Wadersloh mitgeteilt, dass die bestehende Konzession für die Nachtbuslinie N 11 am 15.12.2016 ausläuft. Die Weiterbeantragung der Linie hat durch die RVM ein halbes Jahr vorher zu erfolgen. Daher bittet das Verkehrsunternehmen um Mitteilung, ob ihrerseits beantragt werden soll, die Konzession für die Nachtbuslinie N11 für weitere 2 Jahre zu verlängern.

Der NachtBus N11 nahm im April 1996 seinen Betrieb auf. Die Gesamtbetriebskosten beliefen sich in den vergangenen Jahren zwischen 24.000 € bis 28.000 €. Abzüglich der erzielten Bareinnahmen aus Ticketverkauf und Sponsoring betrug der Zuschuss der Gemeinde Wadersloh jährlich zwischen 11.000 € und 16.000 €. Derzeit übernimmt die Gemeinde Wadersloh mit rd. 14.000 € jährlich (siehe HP Seite 191) die ungedeckten Kosten des Nachtbusbetriebes N11. Ein verlässliches Angebot wird dadurch an jedem Wochenende in den Nächten von Samstag auf Sonntag für die Einwohner/innen u.a. Nutzern sichergestellt.

Die Nutzerzahlen liegen derzeit bei rd. 3.500 jährlich. Zum jetzigen Zeitpunkt schlägt die Verwaltung vor, den N11 zunächst für zwei Jahre weiter zu betreiben, also bis zum 15.12.2018.

Um die Kosten- und Nutzungssituation zukünftig besser beurteilen und dann auch beraten zu können, sollte der RVM gebeten werden, detailliertere Daten zu erheben. Sachdienlich sind für die Gemeinde Wadersloh beispielsweise Angaben zu den Altersgruppen der Nutzer, der Einstieg und die Fahrtrichtung (Lippstadt oder Beckum) der Fahrgäste an den jeweiligen Samstagen.

Der N11 sei seinerzeit hauptsächlich für junge Leute eingeführt worden, so RM Luster-Haggeney. Oft führen jedoch kaum Personen mit dem Bus mit, so dass sich vielleicht Fahrten nur an bestimmten Wochenenden lohnen würden. Dabei sei es sekundär, wie alt die Fahrgäste seien. Um dies beurteilen zu können, sei eine genaue Datenerhebung notwendig. Daher trage die CDU-Fraktion den Beschlussvorschlag mit.

Dem Beschlussvorschlag könne auch die SPD-Fraktion viel abgewinnen, so RM Marx. Eine Datenerhebung sei notwendig, um in zwei Jahren eine sachgerechte Entscheidung treffen zu können. Seiner Ansicht nach würden nicht nur Jugendliche die Linie nutzen, sondern auch die mittlere Altersstufe sei gut vertreten.

Wichtig sei es, den öffentlichen Nahverkehr zu fördern, so RM Sadlau. Das Ergebnis der Datenerhebung bleibe abzuwarten. Dennoch sollte eventuell ein anderes Konzept erarbeitet werden, um auch weiterhin Fahrmöglichkeiten anzubieten. Des Weiteren bedaure sie, dass während der Lippstädter Herbstwoche donnerstags abends kein Bus mehr eingesetzt werde. Dies liege jedoch in der Verantwortung des RVM, so Herr Ahlke.

RM Teckentrup regte an, nicht die Erhebung der Daten abzuwarten, sondern bereits jetzt mit der Suche nach Alternativen zu beginnen.

Auf Nachfrage von RM Sadlau teilte Herr Ahlke mit, dass die Stadt Beckum finanziell an der Nachtbuslinie nicht beteiligt sei, da es sich um eine Wadersloher Linie handle.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, der Regionalverkehr Münsterland GmbH (RVM) das Einverständnis zur Beantragung der Konzessionsverlängerung für die Nachtbuslinie N11 für weitere zwei Jahre, bis zum 15.12.2018, zu erklären.

Gleichzeitig wird der RVM aufgefordert, ab sofort eine genauere Datenerhebung bezüglich der Nutzer (u.a. Altersstufen, Ein- und Ausstiegshaltestellen, Fahrtrichtungen etc.) an den einzelnen Einsatztagen vorzunehmen.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.



## **9 Benennung von Vertretern der Gemeinde Wadersloh in Drittorganisationen Gesellschafterversammlung der Wadersloh Wind GmbH**

---

Frau Dr. Ulrike Keitlinghaus ist aus der Gesellschafterversammlung Wadersloh Wind GmbH ausgeschieden. Die CDU-Fraktion schlägt zum 23.06.2016 folgende Neubesetzung der Drittorganisation vor:

Ordentliches Mitglied	Vertreter
RM Braun, Stefan bisher: RM Dr. Keitlinghaus, Ulrike	RM Laukötter, Matthias bisher: RM Braun, Stefan

### **Beschlussvorschlag:**

Für die Gesellschafterversammlung Wadersloh Wind GmbH wird gewählt:

Ordentliches Mitglied	Vertreter
RM Braun, Stefan bisher: RM Dr. Keitlinghaus, Ulrike	RM Laukötter, Matthias bisher: RM Braun, Stefan

Die Neubesetzung erfolgt zum 23.06.2016.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

## **10 Einrichtung von Reisemobilstellplätzen in Diestedde und Wadersloh**

---

Im Haushaltsplan sind investive Mittel für die Einrichtung von Reisemobilstellplätzen in den Ortsteilen Diestedde und Wadersloh für die Jahre 2016/2017 eingeplant.

Für Wadersloh wird ein Standort hinter dem Rathaus, für Diestedde ein Standort nördlich der Grundschul-Turnhalle vorgeschlagen (siehe Lagepläne).

Für den Standort in Wadersloh spricht die zentrale Lage im Ortskern. Der erhöht liegende Standort in Diestedde punktet mit seiner schönen Aussicht.

Beide Standorte lassen sich infrastrukturell gut anbinden.

Im Zuge dieser Maßnahmen soll auch der Reisemobilstellplatz in Liesborn aufgebessert werden.

Finanzierung:

Die im Haushalt bereitgestellten Mittel betragen für die Jahre 2016 und 2017 je 20.000 €.

Der Standort in Liesborn zeige, so RM Luster-Haggene, dass dieser gut angenommen werde, da es im Umfeld ideale Parkmöglichkeiten gebe. Einen Reisemobilstellplatz auch für die Ortsteile Wadersloh und Diestedde einzurichten, sei gut für die Infrastruktur. Daher trage die CDU-Fraktion den Beschlussvorschlag mit.

Die Einrichtung von Reisemobilstellplätzen sei eine sinnvolle Investition, so RM Marx, da es sich hierbei um Direkt-Marketing handle. Zudem steige die Wohnmobilmutzung immer mehr an. Er schlage vor, an den Reisemobilstellplätzen jeweils einen Briefkasten für Rückmeldungen, z. B. in Form eines Fragebogens, anzubringen.

Die Platzwahl für die Ortsteile Liesborn und Diestedde sei gut, so RM Teckentrup. Einen Stellplatz jedoch in unmittelbarer Nähe des Rathauses einzurichten, halte er nicht für ideal. Er könne sich z. B. einen Stellplatz an der Böckmanns Wiese gegenüber dem Feuerwehrgerätehaus vorstellen. Diesbezüglich müssten jedoch die Anwohner gefragt werden.

Ein Stellplatz an der Böckmanns Wiese sei nicht vorteilhaft, so RM Fleiter, da dieser Bereich sehr stark von Eltern der Kindergartenkinder frequentiert werde. Zudem könne solch ein Reisemobilstellplatz das Ausrücken der Feuerwehr behindern. Seiner Ansicht nach sei der Bereich der Festwiese idealer.

Bei einem Reisemobilstellplatz handele es sich nicht um einen Dauerstellplatz, so RM Marx. Er befürworte den Stellplatz hinter dem Rathaus, da es sich hierbei um ein gemeindeeigenes Grundstück handele und in unmittelbarer Nähe keine Anwohner seien.

Aufgrund der geschilderten Argumente sei Böckmanns Wiese für einen Stellplatz eher nicht geeignet, so BM Thegelkamp.

Die FDP-Fraktion könne dem Vorschlag der Verwaltung zustimmen, so RM Gregor.

RM Luster-Haggenev befürwortete den Vorschlag von RM Marx, an den Stellplätzen einen Briefkasten für Rückmeldungen anzubringen.

Auf Nachfrage von RM Künneke teilte BM Thegelkamp mit, dass die Gemeinde Betreiber des Stellplatzes in Liesborn sei.

Des Weiteren erkundigte sich RM Künneke, ob für die Nutzung des Platzes ein Entgelt gezahlt werden müsse und so evtl. die Nutzungsfrequenz ermittelt werden könne. Für die Ver- und Entsorgung sei eine Gebühr zu entrichten, so Herr Ahlke.

Anmerkung der Verwaltung bei Abfassung der Niederschrift:

*Anhand der zu entrichtenden Nutzungsgebühr kann von ca. 150 Übernachtungen im Jahr ausgegangen werden.*

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Gemeinde Wadersloh beschließt die Einrichtung eines Reisemobilstellplatzes in Wadersloh hinter dem Rathaus sowie in Diestedde nördlich der Turnhalle der Grundschule. Der Platz in Liesborn wird ertüchtigt.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

Die Lagepläne sind dieser Niederschrift als Anlage 1 beigefügt.

---

## 11 Zuwendung für den Tierschutzverein Lippstadt und Umgebung e. V.

In einem Schreiben, das am 01.03.2016 bei der Gemeinde Wadersloh eingegangen ist (Anlage), weist der Tierschutzverein Lippstadt und Umgebung e. V. auf ein erneutes Defizit im Kalenderjahr 2015 in Höhe von 11.500,00 € und wenig finanziellen Spielraum für das Jahr 2016 sowie Folgejahre hin. Es wird daher beantragt, die kommunale Kostenerstattung dauerhaft auf 1,00 € pro Einwohner zu erhöhen.

Der Hauptausschusses hat am 24.09.2014 beschlossen, den Betriebskostenzuschuss ab dem Jahr 2015 von 0,25 € auf 0,40 € zu erhöhen. Aufgrund der neuerlichen Mitteilung des Tierschutzvereins, fand ein Treffen aller beteiligten Kommunen im April 2016 statt. Hierbei wurde die Stadt Lippstadt beauftragt, intensive Gespräche mit dem Vorstand des Tierschutzvereins zu führen, um die Gründe zu erörtern und Vorschläge zur gemeinsamen Zusammenarbeit für die nächsten Jahre zu erarbeiten.

Nach einer intensiven Einnahmen- bzw. Ausgabenprüfung ist für das Jahr 2016 mit einer Unterdeckung von 63.585,00 € bei einem Umsatz von 374.000,00 € zu rechnen. Die Rücklagen des Tierschutzvereins sind nachweislich bis auf 30.000,00 € aufgezehrt.

Aus Sicht der Verwaltung ist daher eine Erhöhung der Zuwendung für den Tierschutzverein Lippstadt unumgänglich. Der Beitrag der Gemeinde Wadersloh sollte jedoch, nach Abstimmung mit den anderen Kommunen, auf 0,60 € pro Einwohner festgelegt werden. Der Vertrag soll für eine Laufzeit von drei Jahren vereinbart und der Tierschutzverein Lippstadt, zu einer jährlichen Berichterstattung zur Entwicklung der finanziellen Situation aufgefordert werden.

Weiterhin soll dem Tierschutzverein aufgetragen werden, einen Steuerberater zwecks Beratung in Steuerangelegenheiten sowie in betriebswirtschaftlichen Fragen zu beauftragen.

Die Deckung dieses erhöhten Aufwandes in Höhe von ca. 2.500,00 € kann in 2016 aus dem Produkt 02.01.01 erfolgen.

Herr Ahlke erläuterte, dass das Defizit des Tierheimes in den letzten Jahren im Wesentlichen auf die Erhöhung der Tierarztkosten zurückzuführen sei. In 2015 sei zudem das Spendenaufkommen um fast 50 % gesunken. Außerdem müssten dringend Sanierungsmaßnahmen durchgeführt werden, da die Infrastruktur der Anlage teilweise marode sei. Des Weiteren habe der Tierschutzverein über Jahre hinweg die Rücklage für den laufenden Betrieb aufgebraucht. Herr Ahlke hob die gute und problemlose Zusammenarbeit mit dem Tierheim hervor und merkte an, dass sich die Kommunen zu 39 % an den Gesamtkosten des Tierheimes beteiligen. Da es sich beim Unterbringen von Fundtieren um eine Pflichtaufgabe der Kommunen handelt, sei eine Erhöhung der Zuwendung immer noch kostengünstiger als ein Tierheim zu 100 % finanzieren zu müssen.

Diese Ansicht vertrat auch RM Luster-Haggeney. Die kommunale Aufgabe, die im Wesentlichen vom Tierschutzverein übernommen werde, sollte auf jeden Fall finanziell unterstützt werden.

RM Dr. Keitlinghaus erkundigte sich, ob sich vor dem Hintergrund des neuen Landesjagdgesetzes die Anzahl der Fundtiere erhöht habe. Des Weiteren fragte sie an, wer bei einem 39%igen kommunalen Anteil an den Gesamtkosten die verbleibenden 61 % trage.

Ergänzend erkundigte sich RM Luster-Haggeney, wie hoch der Zuschuss des Landes sei.

Anmerkung der Verwaltung bei Abfassung der Niederschrift:

*Seit dem Jahr 2010 wurden hier Fundtiere in nachstehend aufgeführter Anzahl gemeldet:*

2010:	8 Katzen,	5 Hunde,	5 Sonstige	= 18 Fundtiere
2011:	5 Katzen,	4 Hunde,	5 Sonstige	= 14 Fundtiere
2012:	4 Katzen,	6 Hunde,	2 Sonstige	= 11 Fundtiere
2013:	11 Katzen,	8 Hunde,	5 Sonstige	= 24 Fundtiere
2014:	5 Katzen,	3 Hunde,	2 Sonstige	= 10 Fundtiere
2015:	5 Katzen,	3 Hunde,	2 Sonstige	= 10 Fundtiere

*Das Land NRW beteiligt sich nicht mit Zuwendungen am laufenden Betrieb. Dieser wird zu ca. 1/3 durch Spenden, 1/3 Beteiligung der Kommunen und dem weiteren Drittel durch Mitgliedsbeiträge, Werbeeinnahmen bzw. Einnahmen durch steuerpflichtige Aktionen sichergestellt.*

RM Teckentrup befürwortete auch weiterhin die Zusammenarbeit mit dem Tierschutzverein Lippstadt und wies darauf hin, dass andere Kommunen weitaus höhere Gebühren zahlen müssten. Er begrüße eine jährliche Berichterstattung über die Entwicklung des Tierschutzvereins Lippstadt.

RM Sadlau fragte an, warum der Tierschutzverein eine Erhöhung der Zuwendung auf 1,00 € pro Einwohner eingefordert habe und nunmehr die Zuwendung auf 0,60 € pro Einwohner festgelegt werde. Herr Ahlke erläuterte, dass zunächst eine Zuwendung von 0,60 € eingeplant sei. Dies schließe jedoch nicht aus, dass der Betrag in absehbarer Zeit noch einmal angehoben werden müsse. Des Weiteren solle der Tierschutzverein einen Steuerberater beauftragen, der ihn in betriebswirtschaftlichen Fragen beraten solle. Die weitere Entwicklung bleibe abzuwarten.

Vor diesem Hintergrund sei die Festlegung der Zuwendung auf 0,60 € pro Einwohner für drei Jahre im Beschlussvorschlag nicht nachvollziehbar, so RM Sadlau.

**Beschluss:**

Dem Tierschutzverein Lippstadt und Umgebung e. V. wird für das Jahr 2016 sowie für die nächsten drei Folgejahre eine jährliche Zuwendung in Höhe von insgesamt 0,60 € pro Einwohner gezahlt. Die Verwaltung wird beauftragt, einen dementsprechenden Vertrag mit einer Laufzeit von drei Jahren zu vereinbaren.

**Abstimmergebnis:** mehrheitlich angenommen mit einem Verhältnis von 12:01:00 (J:N:E) Stimmen.

Das Schreiben des Tierschutzvereins Lippstadt ist dieser Niederschrift als Anlage 2 beigefügt.

## **12 Ermächtigungsübertragungen nach § 22 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO)**

---

Gemäß § 22 GemHVO in Verbindung mit den Regelungen über Art, Dauer und Umfang von Ermächtigungsübertragungen, die der Rat in seiner Sitzung am 22.10.2014 beschlossen hat, sind Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen übertragbar und bleiben bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar. Werden sie in das nächste Haushaltsjahr übertragen, erhöhen sie die entsprechenden Positionen im Haushaltsplan des folgenden Jahres. Werden Ermächtigungen übertragen, ist dem Rat gemäß § 22 Abs. 4 GemHVO eine Übersicht der Übertragungen mit Angabe der Auswirkungen auf den Ergebnis- und den Finanzplan des Folgejahres vorzulegen.

Die Listen der Übertragungen sind der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Auf Nachfrage von RM Grothues teilte BM Thegelkamp mit, dass Meso die Software der Kommunalen Meldebehörden sei.

**Ergebnis:**

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

Die Listen der Übertragungen sind dieser Niederschrift als Anlage 3 beigefügt.

## **13      Verschiedenes**

---

### **13.1      Gemeinsamer Förderantrag der Kommunen des Kreises Warendorf zum Ausbau der Breitbandversorgung in den kommunalen Gewerbegebieten**

---

In Abstimmung mit der Bürgermeisterin und den Bürgermeistern koordinieren der Kreis Warendorf und die gfw zurzeit den Ausbau der Breitbandinfrastrukturen in den Gewerbegebieten des Kreises Warendorf. Ein kreisweiter Förderantrag für den Ausbau nach dem Bundesprogramm Breitband wurde fristgerecht am 28.04.2016 beim Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) und der Bezirksregierung Münster eingereicht.

In den letzten Tagen vor Antragsabgabe hat das Land NRW überraschend mitgeteilt, dass Förderanträge für Gewerbegebiete wieder direkt über das Regionale Wirtschaftsförderungs- (RWP)-Programm des Landes NRW gestellt werden können, ohne den bisher zwingenden Antragsweg über das Bundesprogramm.

Zur Begründung führt das Land NRW an, dass nach dem aktuellen Scoring-Modell im Bundesprogramm (Nutzwertanalyse) die Förderung von Anträgen, die sich ausschließlich auf Gewerbegebiete beziehen, dort faktisch ausgeschlossen ist.

Durch ein kreisweites Projekt zur Versorgung aller weißen Flecken im Kreis Warendorf - also Wohn- und Gewerbegebiete - bietet sich die Chance, die Gewerbegebiete aus dem derzeitigen Antragsverfahren in das kreisweite Verfahren zu überführen und die bisherigen Arbeitsergebnisse dort sinnvoll zu integrieren.

Voraussichtlich würden sich dadurch auch die bisher hohen Wirtschaftlichkeitslücken pro Anschluss der Unternehmen verringern, da die Telekommunikationsanbieter größere Cluster mit der Integration von Wohngebieten kalkulieren könnten.

Bei einem Treffen der Bürgermeisterin und Bürgermeister am 02.05. in Warendorf wurde daher beschlossen,

1. den Kreis Warendorf und die gfw mit der Vorbereitung und Stellung eines kreisweiten Förderantrages nach dem Bundesprogramm Breitband für alle unterversorgten Gewerbegebiete und Haushalte in Abstimmung mit den Kommunen zu beauftragen.
2. Nach Abschluss des Interessenbekundungsverfahrens, in dem die Wirtschaftlichkeitslücke benannt wird, können die Eigenanteile der Kommunen beziffert werden. Bis zu dem sich anschließenden Auswahl-/Ausschreibungsverfahren besteht für die Kommunen keine Verpflichtung zur tatsächlichen Beteiligung am Förderverfahren.
3. Angestrebt wird eine Antragstellung zum 31.07.2016.
4. Die Finanzierung der Begleitung des Antragsverfahrens nach dem Bundesprogramm soll über ein in Aussicht gestelltes Förderprogramm des Landes NRW erfolgen. Steht das Programm nicht zur Verfügung, wird der Kreis Warendorf die Finanzmittel in Höhe von ca. 30.000 € bereitstellen.

Seitens der Gemeinde Wadersloh befinden sich die Gewerbegebiete „Liesborn“ und „Centraliapark/Diestedder Straße“ noch im Antragsverfahren. Die Gewerbegebiete „Siemensweg“ und „Krummer Weg/Ost“ wurden herausgenommen, da zum einen kein Bedarf aufgrund bereits guter Versorgung angemeldet wurde und zum anderen da sich ein TK-Anbieter bereit erklärt hat, einen Vectoring-Ausbau ohne kommunale Kostenbeteiligung innerhalb der nächsten drei Jahre zu realisieren. Dieser Ausbau im Gewerbegebiet „Krummer Weg/Ost“ ermöglicht dann Bandbreiten von bis zu 100 MBit/s im Download und bis zu 40 MBit/s im Upload.

Die ermittelte Wirtschaftlichkeitslücke für den Ausbau der Breitbandversorgung im Gewerbegebiet „Liesborn“ beläuft sich zurzeit auf 99.670 € bei 11 prognostizierten Neukunden. Der Eigenanteil der Gemeinde Wadersloh würde sich auf 9.967 € (10 %) belaufen (=906,09€/Unternehmen).

Für das Gewerbegebiet „Centraliapark/Diestedder Straße“ wurde eine Wirtschaftlichkeitslücke in Höhe von 180.820 € bei zwei prognostizierten Neukunden errechnet. Der Eigenanteil der Gemeinde Wadersloh würde sich auf 18.082 € (10 %) belaufen (=9.041 €/Unternehmen).

RM Luster-Haggeney erkundigte sich, ob die Fördermittel des Bundes bereits in den Eigenanteil der Kommune eingerechnet seien. BM Thegelkamp führte aus, dass der Kreis Warendorf und die GfW zunächst mit der Vorbereitung und Stellung eines kreisweiten Förderantrages nach dem Bundesprogramm beauftragt seien. Er gehe davon aus, so RM Luster-Haggeney, dass die Kosten vermutlich sinken würden, wenn die Fördermittel in Abzug gebracht würden.

**Ergebnis:**

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

---

### **13.2 Anpassung der Satzung der Volkshochschule Beckum-Wadersloh**

Die Satzung der Stadt Beckum für die Volkshochschule Beckum-Wadersloh vom 07.10.1977 wurde von Seiten der Stadt Beckum grundlegend überarbeitet. Die im Jahr 1977 festgelegten Satzungsbestimmungen sind inzwischen teilweise überholt und nicht mehr aktuell. Es handelt sich bei den geplanten Änderungen lediglich um eine Modernisierung und Modifizierung der Satzung.

Die Satzungsänderung ist vom Rat der Stadt Beckum zu beschließen. Mit der Gemeinde Wadersloh ist das Benehmen herzustellen.

Da es sich lediglich um Anpassungen an rechtliche Rahmenbedingungen sowie um gestalterische Veränderungen und nicht um grundlegende Änderungen der Satzung der Volkshochschule Beckum-Wadersloh sowie deren Finanzierung handelt, schlägt die Verwaltung vor, der Stadt Beckum das erforderliche Benehmen zu erteilen.

**Ergebnis:**

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

---

### **13.3 Beratung der Klarstellungs- und Entwicklungssatzung**

Der Rat der Gemeinde Wadersloh hat in seiner Sitzung am 20.04.2016 beschlossen, dem Antrag auf Änderung der Innenbereichsgrenze südlich der Waldliesborner Straße in Liesborn zu folgen, nachdem der Bau-, Planungs- und Strukturausschuss und der Hauptausschuss die Angelegenheit vorher positiv beraten haben.

Ein Planentwurf, der die Bebaubarkeit in zweiter Reihe ermöglicht, soll in der Sitzung des Bau-, Planungs- und Strukturausschuss am 20.06.2016 vorgestellt und beraten und im Anschluss daran sofort im Rat am 22.06.2016 beschlossen werden.

Die Verwaltung hält an dieser Stelle auch ohne die Mitwirkung des Hauptausschusses eine Entscheidung aufgrund der Verfahrensbeschleunigung im Sinne des Antragstellers für vertretbar.

Soll der Hauptausschuss beteiligt werden, so wäre dies in seiner Sitzung am 28.09.2016 möglich. Die endgültige Entscheidung trifft der Rat dann in seiner Sitzung am 26.10.2016.

RM Luster-Haggeney war der Ansicht, da Ausschüsse und Rat dem Vorhaben bereits zugestimmt hätten und jetzt lediglich die rechtliche Abwicklung erfolge, spreche nichts dagegen, auf eine Beratung im Hauptausschuss zu verzichten. Auf diese Weise könne dem Bürger zeitnah geholfen werden.

Da kein Ausschussmitglied der Vorgehensweise widersprach, wird die Klarstellungs- und Entwicklungssatzung im Bau-, Planungs- und Strukturausschuss am 20.06.2016 beraten und im Anschluss daran sofort dem Rat am 22.06.2016 zur Beschlussfassung vorgelegt.

**Ergebnis:**

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen. Die Klarstellungs- und Entwicklungssatzung wird im Bau-, Planungs- und Strukturausschuss am 20.06.2016 beraten und im Anschluss daran sofort dem Rat am 22.06.2016 zur Beschlussfassung vorgelegt.

---

#### **13.4 Offenes WLAN**

In der Hauptausschusssitzung am 06.04.2016 sei der Antrag der CDU-Beweg-was-Fraktion, offenes WLAN an gemeindeeigenen Gebäuden einzurichten, aus kosten- und haftungsrechtlichen Gründen abgelehnt worden, so RM Marx. Nunmehr sei die Haftungsfrage rechtlich geklärt. Daher spreche er sich dafür aus, dass die Verwaltung den Vorschlag noch einmal aufgreifen sollte.

Die rechtliche Entscheidung sei noch nicht endgültig, so BM Thegelkamp. Erst nach Erlangung der endgültigen Rechtssicherheit werde die Verwaltung den Vorschlag noch einmal aufnehmen.

**Ergebnis:**

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

---

#### **13.5 Schaukasten am Kastanienplatz in Liesborn**

RM Grothues erkundigte sich, warum am Kastanienplatz in Liesborn ein Schaukasten aufgestellt worden sei. Dies sei ein Ergebnis aus dem Kernbereichsmanagement, so BM Thegelkamp. Neben der Renovierung der alten Schaukästen sei auch der Wunsch geäußert worden, eine Erweiterung der Kästen für touristische und weitere Informationen vorzunehmen. Da an der ursprünglich vorgesehenen Stelle im Erdreich Kabel verlaufen, sei der Schaukasten nun am Kastanienplatz aufgestellt worden. Ähnliche Schwierigkeiten seien auch am Standort Kirchplatz in Wadersloh gegeben.

RM Grothues teilte mit, dass er den gewählten Standort in Liesborn für weniger geeignet halte, da z. B. parkende Autos den Schaukasten verdecken könnten.

**Ergebnis:**

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

### **13.6 Bürgermeister fühlen sich im Stich gelassen**

---

RM Teckentrup wies darauf hin, dass in der örtlichen Presse kürzlich zu lesen gewesen sei, dass sich die Bürgermeister im Kreis Warendorf in Flüchtlingsfragen im Stich gelassen fühlten. BM Thegelkamp beklagte die mangelnde Informationspolitik des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF). In dem Zusammenhang teilte er mit, dass bislang die Außenstelle in Bielefeld zuständig gewesen sei. Jetzt sei das BAMF in Münster zuständig. Vor Ort aber laufe die Flüchtlingsarbeit mit den vielen ehrenamtlichen Helfern nach wie vor hervorragend, so BM Thegelkamp.

**Ergebnis:**

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

### **13.7 Unwetter**

---

RM Teckentrup merkte an, dass vielerorts in Deutschland große Schäden durch Unwetter entstanden seien. Er erkundigte sich, ob in der Gemeinde regelmäßig das Regenrückhaltebecken, die Einlaufschächte usw. kontrolliert würden. BM Thegelkamp führte aus, dass bestimmte Qualitätsmaßstäbe erfüllt und Kontrollen durchgeführt würden. Für alle Eventualitäten könne man jedoch nicht vorbereitet sein.

**Ergebnis:**

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

Ende des öffentlichen Teils: 19:06 Uhr

---

Christian Thegelkamp  
Bürgermeister

---

Angelika König  
Schriftführerin